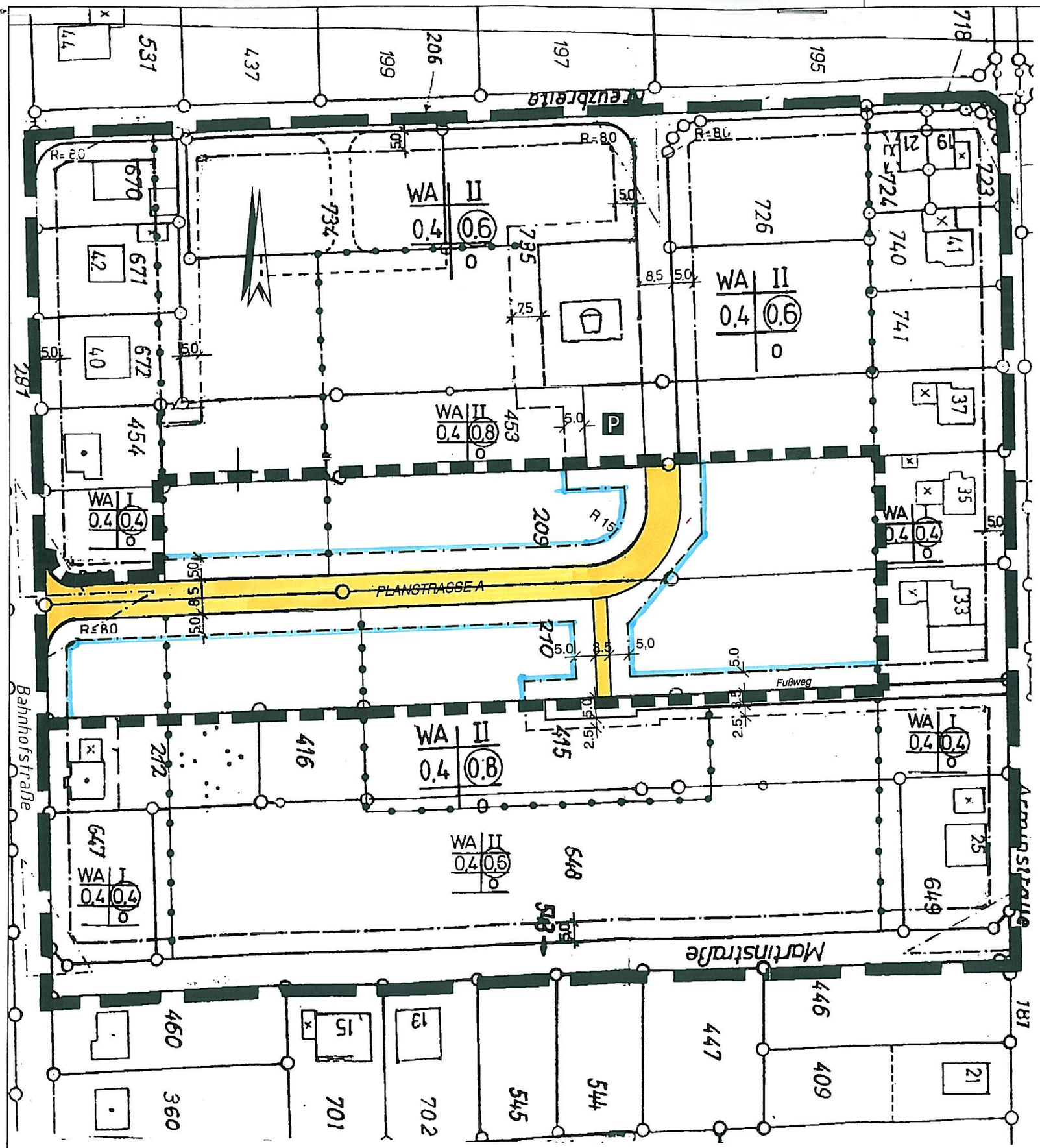


STADT PORTA WESTFALICA

2. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Kreuzbreite" in Eisbergen

M. 1: 1000

Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

Es sind maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig(§9(1) Nr. 6 BauGB). Je Wohneinheit sind 0,5 Stellplätze in der öffentlichen Verkehrsfläche vorzusehen, und 1,5 Stellplätze je Wohneinheit sind auf den Grundstücken nachzuweisen. Die restlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 26 "Kreuzbreite" bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke :

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 02.04.2001 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Kreuzbreite" beschlossen.

Porta Westfalica, den 02.10.2001

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss 2

Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (1) des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 10.09.2001 als Satzung beschlossen worden.

Porta Westfalica, den 02.10.2001

(Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 20.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Gemäß § 10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am 20.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Porta Westfalica, den 02.10.2001

(Bürgermeister)

Stand: 31.05.2001